



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. März 2015

Sammelvorlage Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016. Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 27. Februar 2015 die Sammelvorlage Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 578 vom 19. August 2014 seinen Bericht zum Haushaltgleichgewicht mit den Massnahmen 2015-2016 verabschiedet. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehören nicht nur die mit RRB Nr. 27 vom 20. Januar 2015 nach durchgeführter Vernehmlassung dem Landrat nun vorgelegten Gesetzesänderungen, sondern auch weitere Massnahmen wie insbesondere die Reduktion von Rahmenkrediten (Landwirtschaft, ÖV, Programmvereinbarungen mit dem Bund), Aufhebung schulisches Brückenangebot, Reduktion der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Kantonsspital, Reduktion der Beiträge für Energieförderung, Einschränkung der Investitionstätigkeit des Kantons, Automatisierung bei der Bearbeitung der Steuerdossiers sowie Erhöhung des Steuerfusses in Abstimmung mit der Ausgaben- und Schuldenbremse. Für die Finanzkommission ist es wichtig, dass man den eingeschlagenen Weg zielgerichtet weiterverfolgt. Auch wenn einzelne Jahresrechnungen aufgrund von positiven Effekten mit einem weniger grossen Defizit abschliessen als budgetiert, ist das strukturelle Defizit des Staatshaushaltes weiterhin vorhanden.

Die Finanzkommission spricht sich klar für die Verabschiedung der Sammelvorlage mit den acht Gesetzesänderungen aus. Es ist wichtig, dass diese als Gesamtpaket betrachtet wird, obwohl es sich um acht Einzelvorlagen handelt. Dem Regierungsrat ist es gelungen, ein ausgewogenes Paket zu unterbreiten, welches insbesondere auch für die Gemeinden trotz der Steuerverschiebungen zu keinen nachteiligen Auswirkungen führt.

Zu den einzelnen Gesetzesänderungen nimmt die Finanzkommission wie folgt Stellung:

Personalgesetz

Die Finanzkommission unterstützt die Aufhebung der Übergangsrente für die öffentlich-rechtlich Angestellten des Kantons, der Gemeinden und der Anstalten. Die Arbeitgeber leisten künftig keinen Beitrag mehr, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vor dem 65. Altersjahr in Pension geht.

Die Teilrevision des Personalgesetzes wird mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt.

Kantonalbankgesetz

Die Finanzkommission begrüsst, dass künftig auf dem Partizipationskapital und dem Dotationskapital die gleich hohe Dividende ausbezahlt wird.

Die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wird mit 8:0 Stimmen unterstützt.

Steuergesetz betreffend Fahrkostenabzug

Die Finanzkommission spricht sich klar dafür aus, dass der Abzug für die Fahrkosten neu beschränkt wird. Ein bestimmter Abzug als Gestehungskosten für das Einkommen ist aus steuerrechtlicher Sicht zu bejahen. Dieser Abzug soll sowohl aus verkehrs- und siedlungspolitischen Gründen aber auch aus steuerpolitischen Gründen nicht unbeschränkt sein. Ein zu hoher Abzug der Fahrkosten kann zu einer Bevorteilung der Pendler führen. Die Finanzkommission spricht sich daher bei 4:4 Stimmen mit der Stimme des Präsidenten dafür aus, dass der Abzug auf Fr. 4000 beschränkt wird.

Die Finanzkommission stellt folgenden **Antrag** zu Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1 des Steuergesetzes:

1. Als Berufskosten werden abgezogen:

1. die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 4000 für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte.

Steuergesetz betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Finanzkommission erachtet die Verschiebung der Steuereinnahmen im vorgeschlagenen Umfang als vertretbar. Den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen stehen weiterhin genügend Mittel zur Verfügung.

Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit 7:1 Stimmen unterstützt.

Steuergesetz betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die Finanzkommission befürwortet diese Verschiebung der Steuereinnahmen im Rahmen des vorliegenden Gesamtpaketes.

Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern wird mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt.

Ergänzungsleistungsgesetz

Die Finanzkommission erachtet die Erhöhung des Vermögensverzehr auf jährlich 20 Prozent als vertretbar.

Die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes wird mit 8:0 Stimmen unterstützt.

Mittelschulgesetz

Die Finanzkommission gibt zu bedenken, dass nicht alle Eltern einfach so in der Lage sind, neben den Lebenshaltungskosten für die Kinder in Ausbildung auch noch ein Schulgeld zu bezahlen. Die Chancengleichheit für eine Ausbildung ist ein wichtiger Aspekt. Es ist wichtig, dass wir nicht amerikanische Verhältnisse erhalten und nur noch die Finanzkräftigen die höheren Schulen besuchen können. Zu beachten ist auch, dass während der ganzen Dauer der Mittelschule, also auch während der obligatorischen Schulzeit, die Eltern auch die Kosten für Lehrmittel und Schulmaterial selber zu tragen haben. Die Finanzkommission stellt sich letztlich hinter die Vorlage des Regierungsrates.

Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes wird mit 5:2 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt.

Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze

Die Finanzkommission befürwortet die beiden Gesetzesänderungen im Bewusstsein, dass die finanziellen Auswirkungen bescheiden sind.

Die Teilrevision des Strassengesetzes (Radwege) wird mit 6:2 Stimmen unterstützt.

Die Teilrevision des Waldgesetzes wird mit 8:0 Stimmen unterstützt.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär